



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 178. Ratssitzung vom 4. Februar 2026

5815. 2025/331

Weisung vom 20.08.2025:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle», Umsetzung Massnahmen, Beitrag

Antrag des Stadtrats

1. Für das Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle» wird ein Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen damit einschliesslich zuvor für die Provenienzforschung bewilligter Ausgaben von Fr. 860 000.– (Verfügung Nr. 2023/15.012 der Stadtpräsidentin vom 10. Mai 2023) insgesamt Fr. 3 860 000.–.
2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter der Bedingung, dass die Zürcher Kunstgesellschaft die in Kapitel 4.1 beschriebenen drei Massnahmen (Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Begutachtung der Provenienzforschung des Kunsthhauses durch externe Fachpersonen [Peer Review] und Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission [als wissenschaftlicher Beirat]) umsetzt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Maya Kägi Götz (SP): In diesem Geschäft geht es um den einmaligen Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG), damit sie die Provenienzforschung zu den Werken der Stiftung Sammlung E. G. Bührle (Bührle-Stiftung) und ihre öffentliche Kontextualisierung auf eine solide Basis stellen und vorantreiben kann. Seit dem Jahr 2021 werden die Werke der Bührle-Stiftung als Dauerleihgabe im Chipperfield-Bau gezeigt. Die Sammlung und ihre Provenienzforschung gelten als umstritten. Gemäss Artikel 8 des Subventionsvertrags mit der Stadt Zürich ist die ZKG für die Provenienz der Werke zuständig. In dieser Gemengelage erteilte die Stadt Zürich Raphael Gross im Mai 2023 das Mandat, die bestehende Provenienzforschung der Sammlung Bührle zu überprüfen. Der unabhängige Prüfauftrag hätte zeigen sollen, ob es substanzielle Hinweise darauf gibt, dass sich unter den Werken solche befinden, die aufgrund der Verfolgung durch den Nationalsozialismus (NS) entzogen wurden. Im Kunsthhaus können keine Werke gezeigt werden, von denen die Geschichte und Herkunft nicht gründlich geklärt wurden. Weitere Bestandteile des Mandats sind Empfehlungen an das Kunsthhaus über den weiteren Umgang mit der Leihgabe Bührle. Der Bericht zur Überprüfung der bestehenden Provenienzforschung



kam am 26. Juni 2024 zum Abschluss. Er bestätigt weitreichende Mängel bei der Klärung der Herkunft der untersuchten Bilder durch die Bührle-Stiftung und zeigt grossen Handlungsbedarf. Die Untersuchung zeigt unmissverständlich, dass die bisherigen Angaben zur Herkunft von irritierend vielen Werken mangelhaft und weitere umfangreiche Abklärungen nötig sind. Raphael Gross betont in seinem Bericht die Dringlichkeit. Ein Herausögern von Entscheidungen ist für die Anspruchsberechtigten, die jüdischen Vorbesitzer*innen und ihre Nachfahren mit existenziellen Fragen und Kränkungen verbunden. Die ZKG will nun drei zentrale Empfehlungen aus dem Bericht in einem fünfjährigen Forschungsprojekt zur Provenienz der Werke in den Jahren 2026–2030 umsetzen. Die Provenienzforschung soll fortgeführt werden. Dabei liegt der inhaltliche Fokus auf der Klärung der jüdischen Vorbesitzenden und eines NS-verfolgungsbedingten Entzugs. Die ZKG wird im Rahmen dieses befristeten Projekts alle Werke nach dem sogenannten Amtssystem systematisch sichten, kategorisieren und je nach Bedarf die Provenienzforschung einzelner Werke vertiefen. Gemäss dem Bericht ist das Kunsthaus aufgefordert, ein interdisziplinär zusammengesetztes Gremium zu etablieren. Das Gremium muss sowohl fachlich als auch biografisch multiperspektivisch aufgestellt sein. Zur Qualitätssicherung und Gewährleistung einer unabhängigen Provenienzforschung plant die ZKG die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich im Bereich der Grundlagenforschung und Methodik. Die wissenschaftliche Kooperation baut so auf lokaler Expertise auf und soll langfristig verankert werden. Weiter wird die Provenienzforschung von der ZKG durch externe Fachpersonen in einer Peer-Review begutachtet. Die Forschungsberichte der ZKG werden so gemäss wissenschaftlichen Standards geprüft. Ergänzend kommt die Einrichtung einer unabhängigen Expert*innenkommission dazu. Diese berät die ZKG als wissenschaftlicher Beirat in fachlich-ethischen Fragen und in methodischen Belangen, prüft die Auswahl der Fachpersonen und bewertet die Forschungsergebnisse unabhängig. Mit dieser komplexen Gremienstruktur sollen Transparenz, Nachvollziehbarkeit und die fachliche Integrität des Projekts gewährleistet sein. Weiter soll die Auseinandersetzung mit dem Titel «Sammlung Emil Bührle» öffentlich vorgeführt werden. Die historische Kontextualisierung der Werke und die Biografie des Sammlers werden vertieft und in einer audiovisuellen Präsentation ausgearbeitet. Die Rolle der jüdischen Sammler*innen wird in einem eigenständigen Ausstellungsformat untersucht und thematisiert, das von einem unabhängigen Feedbackpanel begleitet wird. Die geplanten Massnahmen sind sowohl aus erinnerungskultureller als auch aus musealer Perspektive enorm wichtig und stärken die Glaubwürdigkeit des Kunsthauses als öffentlich subventionierte Einrichtung im ethischen Umgang mit Dauerleihgaben. Die Provenienzforschung soll die Grundlage für die Beurteilung von Werken als allfällig NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut vertiefen und schafft eine verlässliche Basis für faire und gerechte Lösungen, wenn weiterer Handlungsbedarf angezeigt ist. Mit den bereits vom Stadtrat bewilligten Ausgaben von 860 000 Franken belaufen sich die einmaligen Ausgaben für die Überprüfung der Provenienzforschung auf 3,86 Millionen Franken. Die ZKG beabsichtigt, das Vorhaben durch weitere Drittmittel im Umfang von 2,185 Millionen Franken zu finanzieren. Der Beitrag steht unter der Bedingung, dass die ZKG die Massnahmen unter den ausgeführten Bedingungen zur Gremienstruktur umsetzt. Eine deutliche Kommissionsmehrheit empfiehlt die Zustimmung zur Weisung.



Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Selbstverständlich ist auch die SVP dafür, dass Massnahmen ergriffen werden, wenn bei einem Bild ein substanzieller Verdacht auf Raubkunst besteht. Doch weder nach der Forschung der Bührle-Stiftung noch nach der von Herrn Gross besteht ein solcher Verdacht. Bei der Bührle-Stiftung möchte ich mich bedanken, dass sie der Zürcher Stadtbevölkerung diese beeindruckende Sammlung zur Verfügung stellt. Kürzlich hat sie ihre Statuten so geändert, dass der Stiftungszweck nun der gesamten Öffentlichkeit gewidmet ist. Das erlaubt ihr, die Sammlung irgendwo auszustellen und nicht nur in Zürich. Das bedaure ich, doch gratuliere ich ihr als im linken Zürich aufgewachsener Bürgerlicher zu diesem mutigen und überfälligen Schritt. Mein Verdacht ist, dass es der linken Ratsseite nicht in erster Linie um die jüdischen Familien geht, sondern darum, dass Emil Bührle ein Industrieller war, der sein Geld mit Waffenhandel verdient hat. Darum ist er in den Augen der linken Parlamentarier und des Stadtrats böse und so wird das bleiben. Die Weisung lehnen wir aus zwei Gründen ab. Vom Geld, das heute gesprochen wird, wird nur 40 Prozent für Provenienzforschung ausgegeben. Der Rest geht in Ausstellungen, Kontextualisierungen und weiteres. Der Bericht von Herrn Gross hat kein Fleisch am Knochen. Er sagt lediglich, dass man womöglich mehr finden könnte, wenn man mehr Forschung betreibt. Mehr als die Bührle-Stiftung hat er aber nicht herausgefunden. Dass die FDP die Millionen Franken so locker spricht, obwohl das Kunsthaus grosse finanzielle Probleme hat, finde ich schwierig. Wie man auf die 2,3 Millionen Franken für die Provenienzforschung gekommen ist, wird nirgends erläutert. Die Zahl scheint zufällig und die Provenienzforschung ein Fass ohne Boden. Der Bericht von Herrn Gross gibt keine Vorgaben oder Ziele, sondern sagt nur, dass weiter gegraben werden soll. Wir vertrauen der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung.

Kommissionsreferat Änderungsantrag 1:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Provenienzforschung zur Sammlung Bührle ist heute fachlich weiter als vor einigen Jahren. Die Methoden wurden verfeinert, internationale Standards verschärft und der Blickwinkel auf historische Kontexte hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Der Bericht von Raphael Gross hat den Handlungsbedarf klar benannt und die vorliegende Weisung schafft die Grundlagen für eine vertiefte, wissenschaftlich breit abgestützte Provenienzforschung am Kunsthaus Zürich. Die drei wissenschaftlichen Pfeiler aus Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Peer-Reviewing und unabhängiger Expertenkommission bilden das fachliche Fundament der Arbeit. Unser Antrag ergänzt diesen Rahmen um einen entscheidenden Punkt: Die Forschungsergebnisse sollen detailliert auf der Webseite des Kunsthauses veröffentlicht werden. Gerade weil Provenienzforschung ein fortlaufender wissenschaftlicher Prozess ist, braucht es Transparenz. Diese stärkt die Wissenschaftlichkeit an sich, fördert faktenbasierte Auseinandersetzungen und hilft, die Diskussion auf einer sachlichen Grundlage weiterzuführen. Hinzu kommt eine öffentliche Verantwortung. Da wir uns gemäss Weisung mit 3 Millionen Franken an der Provenienzforschung beteiligen, ergibt sich ein legitimer Anspruch, dass die Öffentlichkeit die Fortschritte mitverfolgen kann. Gerade bei solch sensiblen und



historisch belasteten Themen ist diese Offenheit für die Glaubwürdigkeit der Provenienzforschung zentral. Sie schafft Vertrauen und entspricht einem modernen, verantwortungsvollen Umgang mit dem kulturellen Erbe. Mit einer Enthaltung unterstützt die Kommission diesen Antrag.

Kommissionsreferat Änderungsantrag 2:

Sophie Blaser (AL): Während der Beratung der Weisung wurden wir mit der Frage konfrontiert, was passiert, wenn die Bührle-Stiftung die Bilder potenziell ab dem Jahr 2034 aus Zürich abzieht. Die Änderung des Stiftungszwecks legt nahe, dass sich die Stiftung diese Option offenhalten möchte. Ob das Szenario realistisch ist, wird der juristische Weg zeigen, den der Stadtrat unterdessen beschritten hat. Dieses Geld zu sprechen, sind wir so oder so bereit. Mit diesem Antrag wollen wir verhindern, dass die Provenienzforschung in einer Schublade verschwindet, falls die Bilder aus Zürich abgezogen werden. Die heute beschlossene Forschung soll breit und niederschwellig im Kunsthaus zugänglich sein. Sie kostet viel und darf bei einem Wegzug nicht verschwinden. Auch wenn die Bilder nicht mehr da sein sollten, gehören diese Geschichte und der Umgang mit ihr zu Zürich. Dieser Antrag wird von einer breiten Kommissionsmehrheit gestützt.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Heute sprechen wir über 3,86 Millionen Franken und darüber, ob Provenienzforschung endlich Ordnung ins Archiv bringt oder von links weiterhin dafür missbraucht wird, die ungeliebte Sammlung zu vergraulen. Die Werke der Sammlung Bührle hängen seit dem Jahr 2021 im Kunsthaus. Die Forschung liegt bei der ZKG. Raphael Gross wurde damit beauftragt, die Forschung zu betrachten. Er nannte Nachholbedarf und definierte Massnahmen. Aus diesen entsteht nun das befristete Projekt. In den letzten Monaten und Jahren tat Links-Grün aber so, als müsse man jede neue Aktennotiz wieder und wieder prüfen. Die Provenienzforschung wird missbraucht, um permanent Alarm zu schlagen. Es verwundert nicht, dass sich die Bührle-Stiftung die Möglichkeit vorbehalten will, die Bilder nach Vertragsende einem anderen Publikum – das es wirklich schätzt – zu ermöglichen. Die FDP würde das enorm bedauern. Sie sagt Ja zu gründlicher Forschung und Transparenz, Peer-Reviews und Experten, aber Nein zu einer Endlosschleife an Misstrauen. Das Kunsthaus soll nicht mehr erklären als ausstellen. Die Vorlage schafft hoffentlich endlich Klarheit und schützt vor späteren teuren Versäumnissen und stärkt die Glaubwürdigkeit des Kunsthauses. Darum stimmen wir der Vorlage zu, da wir zum Kunsthaus stehen. Dass die Forschung öffentlich zugänglich gemacht wird, unterstützen wir selbstverständlich und damit die Änderungsanträge – obwohl es sie eigentlich nicht bräuchte, da sie schon im Leistungsauftrag enthalten sind.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP möchte diese Debatte nicht empört führen. Im Gegenteil führen wir sie im Vertrauen darauf, dass kritisches Denken über die Vergangenheit und eine wissenschaftliche Arbeit unsere Gesellschaft weiterbringen. Als wir im Jahr 2011 der Erweiterung des Kunsthauses zugestimmt haben, sprachen wir uns auch für Platz für die Dauerleihgabe der Sammlung Bührle aus. Das war klar Teil der



Vereinbarung. Ebenfalls von Anfang an war klar, dass Provenienzforschung keine Schikane ist, sondern eine Debatte, die geführt werden darf. In der Zwischenzeit hat sich der Zeitgeist in Bezug auf den gesellschaftlichen Umgang mit historischer Verantwortung verändert. Ausdruck dieser Entwicklung sind einige bewegte Debatten und der Bericht von Raphael Gross. Dieser stellt fest, dass es Klärungsbedarf gibt. Er muss keine Abwehrreaktion auslösen, sondern bringt zum Ausdruck, dass die Wissenschaft sich selbst hinterfragt und weiterentwickelt. Ob diese für Aufregung sorgende Stiftungszweckänderung tatsächlich mit diesem Bericht oder der Weisung zusammenhängt, wissen wir alle nicht und müssen wir offenlassen. Wenn es so wäre, finden wir, dass ein solcher Bericht nie ein Vorwurf sein darf, sondern eine Voraussetzung dafür sein muss, aus der Vergangenheit zu lernen und Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag der AL, der die Forschung unabhängig vom Ausgang dieser Diskussionen im Kunsthaus verankern möchte. Von dieser Weisung erhoffen wir uns Ergebnisse und keine Symbolpolitik. Wir sind zuversichtlich, dass eine vertiefte Provenienzforschung zu einer verantwortungsvollen Erinnerungskultur beiträgt, die die Kunst nicht verdrängt, sondern in ihrem historischen Kontext sichtbar macht.

Sophie Blaser (AL): Dass wir heute dieses Geld sprechen, ist für meine Fraktion grundlegend und wichtig. Gemäss dem Vertrag zwischen der Bührle-Stiftung und dem Kunsthaus liegt es in der Verantwortung des Kunsthauses, Provenienzforschung zu betreiben. Doch wir sind uns bewusst, dass dieses das nicht selbst finanzieren kann. Bereits im November 2012 hat die AL-Fraktion ein Postulat eingereicht, das sowohl die Öffnung des Archivs als auch eine vollständige Provenienzforschung und Veröffentlichung der Forschung forderte. Heute sind wir endlich so weit. Die gesellschaftliche Diskussion hat sich ebenfalls in diese Richtung entwickelt. Dass es die Provenienzforschung braucht und dass die Resultate veröffentlicht werden sollen, ist klar. Dem Änderungsantrag der GLP folgen wir darum gern. Es ist in unserer Verantwortung, die Geschichte dieser Bilder sauber aufzuarbeiten. Das bedeutet, dass wir wissen müssen, ob die Sammlung mit Raub- oder Fluchtkunst kontaminiert ist und wie Emil Bührle zu diesen Bildern gelangt ist. Der Sammlung Bührle bieten wir nach wie vor eine grosse Bühne in dieser Stadt. Darum sind wir in der Pflicht, besonders genau hinzuschauen und sicherzustellen, dass wir damit kein Prestige erlauben, dass Jüdinnen und Juden vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg enteignet wurden oder sich gezwungen sahen, ihr Eigentum zu einem viel zu tiefen Preis zu verkaufen. Die Auseinandersetzung damit, wie die Sammlung zustande kam und dass sich Emil Bührle mit ihr in die Zürcher Oberschicht eingekauft hat, ist eng mit der Geschichte dieser Stadt verwoben. Wir sehen uns als Gemeinderat und Stadt in der Verantwortung, das wahrzunehmen und aufzuarbeiten.

Urs Riklin (Grüne): Fakten ans Tageslicht zu bringen, die Geschichte verstehen und gegebenenfalls aus ihr lernen zu können, sind wichtige Prozesse. Darum sind wir an einem wichtigen Punkt in der Causa Bührle angelangt. Für uns Grüne war es schon lange ein wichtiges Anliegen, dass diese Sammlung einer Provenienzforschung unterzogen wird und eine angemessene Kontextualisierung stattfinden kann. Bereits seit 16 Jahren sprechen wir im Gemeinderat über Provenienzforschung. Im Jahr 2021 wurde die Sammlung veröffentlicht und das Kunsthaus geriet zusammen mit der Stadt in die öffentliche Kritik.

Das wäre vermeidbar gewesen, hätte man sich frühzeitig um die Überprüfung der Provenienzforschung und deren Kontextualisierung gekümmert. Der Ruf wurde ramponiert, das ist schwierig zu korrigieren. Hoffentlich kann man mit dieser Überprüfung nun einen Schlusspunkt setzen und mit dem aktuellen Know-how Licht ins Dunkel bringen. Die Grünen forderten schon länger eine unabhängige Forschung. Da unsere Motion dazu nicht durchgekommen ist, möchte ich einige Gedanken zum Unabhängigkeitskonstrukt der Überprüfung anbringen. In Demokratien braucht es unabhängige Stellen und «Checks and Balances». Die Verantwortung für die Provenienzforschung liegt bei der ZKG, die eine Expert*innenkommission beruft. Die Forschung wird von der ZKG finanziert. Sie entscheidet ebenfalls, wann ein Bild abgehängt werden soll. Eine unabhängige Expert*innenkommission und externe Gutachten sind zwar gut, doch man darf nicht darüber hinwegsehen, dass die Unabhängigkeit nicht vollständig gegeben ist und die Expert*innenkommission keine Weisungsbefugnis hat. In der Vergangenheit hat die ZKG nicht immer einen vorbildlichen Umgang mit den politischen Diskussionen gefunden. Das Resultat sahen wir bei der Eröffnung des Erweiterungsbaus. Die Grünen stimmen der Weisung zu, auch wenn gewisse Zweifel bestehen bleiben.

Maya Kägi Götz (SP): Wir konnten sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Kommission zur Kenntnis nehmen, dass Handlungsbedarf besteht. Die Evidenz ist klar und basiert auf Fakten. Es ist mir wirklich unerklärlich, wie man heute noch Zweifel daran haben kann. Es wird argumentiert, dass die Kunst für sich sprechen solle und dass man ihre Schönheit aufgrund dieser politischen Auseinandersetzungen gar nicht mehr wahrnehmen oder geniessen könne. Das mag sein. Aber solange wir die Geschichte nicht ernsthaft aufarbeiten und den gesellschaftlichen Preis hinter den herausragenden Werken nicht anerkennen, werden wir keinen unbefangenen ästhetischen Blick auf diesen kulturellen Reichtum zurückgewinnen. Die geplanten Massnahmen sind für die Stadt aus erinnerungspolitischen Gründen gut und sie sind für das Kunsthaus als professioneller Museumsbetrieb, der den EIDCOM-Richtlinien verpflichtet ist, ebenfalls wichtig. Eine lückenlose Aufklärung der ehemaligen Besitzverhältnisse ist dringlich. Die SP vertraut dem zuständigen Gremium. Es geht hier nicht um Haltungen oder Meinungen und schon gar nicht um ein Bashing der Bührle-Stiftung. Historisch gesehen ist das Kunsthaus eng mit der Sammlung und ihrem Stifter verflochten. Aus diesem Blickwinkel ist es für uns richtig, dass die Kontextualisierung der Sammlung über das Jahr 2034 hinaus im Kunsthaus sichtbar bleibt. Ja, es geht auch um den Waffenhandel. Aber es geht nicht um die moralische Einteilung in Gut oder Böse, sondern um historische Verflechtungen und deren Kontextualisierung. Eine kritische Begleitung der Werke ist unverzichtbar, um den Bildungsauftrag und die Erwartungen an eine öffentlich subventionierte Institution zu erfüllen. Aus diesen Überlegungen stimmt die SP dem Ergänzungsantrag zu.

Stefan Urech (SVP): 90 Prozent der Redezeit meiner Vorredner wurde genutzt, um die Wichtigkeit der Forschung zu betonen. Gleichzeitig geht weniger als die Hälfte des Budgets, rund 40 Prozent, tatsächlich in die Forschung. Der Rest wird für Kontextualisierung und Ausstellungen eingesetzt. Das Verhältnis zwischen der Redezeit, die Sie der Forschung widmen, und dem tatsächlichen Mittelaufwand stimmt nicht ganz. Es wurde



mehrfach betont, dass ein dringender Handlungsbedarf bestehe. Aber keine der Rednerinnen konnte konkret sagen, bei welchem Werk dieser Bedarf besteht. Ich frage deshalb nach: Bei welchem Werk haben Sie etwas gefunden, das den Schluss rechtfertigt, dass es sich um Raubkunst handelt? Wo genau ist die Legitimation für das Sprechen von zusätzlichen 3 Millionen Franken für Forschung? Urs Riklin (Grüne) hat spannennderweise offenbart, was man tun wird, wenn im Jahr 2030 erneut ein Bericht herauskommt, der kein Fleisch am Knochen hat. Dann würde man einfach erneut mehrere Millionen Franken verlangen, da die Forschung wohl doch nicht unabhängig genug gewesen sein wird. Das ist ein Fass ohne Boden. Selbst wenn nichts gefunden wird, wird die Forschung endlos weitergeführt und immer neue Berichte verlangt. Sie haben betont, dass es nicht um Bashing oder Mobbing gehe. Bevor überhaupt das erste Bild aufgehängt wurde, hat die linke Ratsseite, vermutlich die Grünen, gefordert, vor dem Kunsthaus eine Kanone aufzustellen, aus der Blut spritzt. Damals ging es um den Waffenhandel, heute geht es um jüdische Familien. Die Stiftung und die Sammlung sind ihnen, allen voran der AL, ein Dorn im Auge, als wären sie ein Ekzem, das man am besten wegoperiert. Stehen Sie zu Ihrer Meinung und verhalten Sie sich nicht so heuchlerisch.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch die Die Mitte/EVP-Fraktion wird dieser Weisung selbstverständlich zustimmen. Auch wir stehen für Transparenz und sind der Überzeugung, dass es noch etwas zu untersuchen gibt. In Bezug auf das Votum der Grünen ist mir Stefan Urech (SVP) zuvorgekommen. Aus diesem Votum habe auch ich herausgehört: Wenn das Resultat am Ende nicht so ausfällt, wie man es schon zu wissen glaubt, wird das untersuchende Gremium wohl nicht unabhängig gewesen sein. Diese Sicht teilen wir nicht. Wir sind überzeugt, dass bereits einiges untersucht wurde. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass man die offenen Fragen noch einmal unabhängig prüfen sollte, um danach einen Schlusstrich ziehen zu können. So können wir endlich Klarheit schaffen, wie die Situation tatsächlich aussieht, was genau als Fluchtkunst gilt und welche Teile der Sammlung kontaminiert sind. Dafür sprechen wir das Geld gern. Wir sind überzeugt, dass das Kunsthaus seine Aufgabe gut erfüllt. Ebenso überzeugt sind wir, dass die Bührle-Stiftung ein grosses Interesse daran hat, dass diese Fragen sauber und transparent geklärt werden. Zugleich erkennen wir an, dass sowohl die Stiftung als auch das Kunsthaus bereits viel unternommen haben. Wir möchten sie auf diesem Weg weiterhin unterstützen. Ich habe vollstes Verständnis dafür, dass die Bührle-Stiftung vorsorglich den Stiftungszweck absichern möchte. Sollte dies in Zürich künftig nicht mehr gewährleistet sein, ist es aus Sicht der Stiftungsaufsicht nachvollziehbar, dass die Stiftung proaktiv handelt. Ich hoffe aber, dass es nicht dazu kommen wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Bührle-Sammlung ist untrennbar mit der kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unserer Stadt und der Schweiz verbunden. Es geht um historische Epochenbrüche, um Verantwortung und Mitwissen. Während das Kunsthaus seit der Eröffnung des Erweiterungsbaus bei immer breiteren Bevölkerungskreisen auf grosse Resonanz stösst und Besucherzahlenrekorde bricht, sind die Werke



der Dauerleihgabe der Bührle-Stiftung seit Jahren Gegenstand einer intensiven, kontrovers geführten und ausserordentlich wichtigen Debatte. Die Welt hat sich verändert. Die Standards, auch in Bezug auf die Provenienzforschung, wurden geschärft. Im Auftrag der Stadt, des Kantons und der ZKG hat darum der Historiker Raphael Gross die bisherige Provenienzforschung der Sammlung überprüft. Diese Sammlung hat bereits sehr früh und lange Provenienzforschung betrieben. In dieser langen Zeit haben sich das Umfeld, die Rahmenbedingungen und Anforderungen verändert und geschärft. Im Sommer 2024 wurde der Bericht veröffentlicht. Er kommt zu einem klaren Schluss. Die bisher betriebene Provenienzforschung genügt aus heutiger Perspektive nicht, um den Anforderungen des Subventionsvertrags des Jahres 2023 zu entsprechen. Die bisherige Provenienzforschung entspricht auch der neu entwickelten Strategie zur Provenienzforschung der ZKG selbst nicht. Gestützt auf die Erkenntnisse des Berichts hat sie beschlossen, verschiedene Massnahmen umzusetzen. Dabei hat sie einen Antrag auf Mitfinanzierung dieser Massnahmen durch die Stadt Zürich gestellt. Konkret plant das Kunsthaus ein Forschungsprojekt zur Provenienz der Werke der Dauerleihgabe, das auf fünf Jahre angelegt ist. Das Kunsthaus will sämtliche Werke systematisch sichten, kategorisieren und je nach Bedarf die Provenienzforschung dazu vertiefen. Das ist wichtig. Man geht von dem aus, das bereits existiert, und vertieft es. Das Ergebnis dieser Vertiefung kann tatsächlich substanzielle Hinweise auf verfolgungsbedingten Verlust oder Entzug zum Vorschein bringen. Die Unabhängigkeit dieser Forschung ist von entscheidender Bedeutung, wofür mehrere Massnahmen vorgesehen sind: die Begutachtung durch externe Fachpersonen mit einem Peer-Review – die Forschungsergebnisse werden also gemäss heutigen wissenschaftlichen Standards überprüft – und die Einrichtung einer unabhängigen Expert*innenkommission als wissenschaftlicher Beirat. Diese soll in fachlich-ethischen Fragen beraten, die Methodik und die Auswahl der Fachpersonen für die externe Begutachtung prüfen. Zudem soll mit der Universität Zürich zusammengearbeitet werden. Diese Kooperation ermöglicht eine fundierte Grundlagenforschung und einen kontinuierlichen Austausch zu Forschungsstandards und Methodik. Durch diese wissenschaftliche Kooperation wird Expertise langfristig aufgebaut, die lokal verankert ist. Der Stadtrat unterstützt diese Massnahmen. Sie stärken die Glaubwürdigkeit des Kunsthauses und der Kunstmuseen generell. Es ist die Aufgabe von Museen, für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Geschichte der Werke zu sorgen. Das will das Kunsthaus Zürich umsetzen. Die vertiefte Forschung liefert eine Grundlage, mit der die Stiftung als Eigentümerin dieser Werke gerechte und faire Lösungen mit allfälligen Opfern finden kann. Mit diesen Massnahmen übernehmen wir als Stadt Zürich Verantwortung gegenüber der Geschichte und gegenüber den Betroffenen. Der Stadtrat beurteilt die rasche Umsetzung dieser Massnahmen als zentral. Er beantragt dem Gemeinderat dafür einen Beitrag in der Höhe von 3 Millionen Franken. Die erwarteten Projektkosten betragen insgesamt 5,2 Millionen Franken. Ich möchte kurz auf den Elefanten im Raum eingehen. Die Stiftung hat beantragt, ihren Zweck zu ändern und den Zürich-Bezug aus den Stiftungsstatuten zu streichen. Die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich hat das genehmigt. Das hat uns überrascht. Der Stadtrat hat entschieden, gegen die Gutheissung dieser Zweckänderung durch die Stiftungsaufsicht Beschwerde beim Verwaltungsgericht einzureichen, um diesen Entscheid rechtlich überprüfen zu lassen. Es geht darum, die öffentlichen Interessen der Stadt und der Zürcher Bevölkerung zu wahren. Wir sehen das als unsere Aufgabe,



auch aufgrund der Sorgfaltspflicht. Die Stadt versteht sich nämlich als sogenannte Destinatärin dieser Stiftung. Im Zusammenhang mit der Dauerleihgabe der Werke im Chipperfield-Bau hat die Stadt zudem erhebliche Investitionen getätigt. Mehr kann ich zu diesem laufenden Verfahren nicht sagen. Es ist aber klar, dass das Verfahren uns nicht davon entbindet, für unsere Geschichte Verantwortung zu übernehmen. Gegen die Anträge der AL und der GLP haben wir nichts einzuwenden.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter der Bedingung, dassden folgenden Bedingungen:

- a. ~~die~~Die Zürcher Kunstgesellschaft setzt die in Kapitel 4.1 beschriebenen drei Massnahmen (Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Begutachtung der Provenienzforschung des Kunsthhauses durch externe Fachpersonen [Peer Review] und Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission [als wissenschaftlicher Beirat]) umsetztum.
- b. Die Forschungsergebnisse werden detailliert auf der Website des Kunsthhauses veröffentlicht.

Zustimmung: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Hannah Locher (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP)

Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Dr. Tamara Bosshardt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2 (Die Buchstabe-
rung der Aufzählung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter der Bedingung, dassden folgenden Bedingungen:

- a. ~~die~~Die Zürcher Kunstgesellschaft setzt die in Kapitel 4.1 beschriebenen drei Massnahmen (Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Begutachtung der Provenienzforschung des Kunsthhauses durch externe Fachpersonen [Peer



Review] und Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission [als wissenschaftlicher Beirat]) umsetzen.

b. Die Forschungsergebnisse werden, soweit rechtlich möglich, im Kunsthaus dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Zustimmung: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Hannah Locher (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Dr. Tamara Bosshardt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Hannah Locher (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Dr. Tamara Bosshardt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle» wird ein Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen damit einschliesslich zuvor für die Provenienzforschung bewilligter Ausgaben von Fr. 860 000.– (Verfügung Nr. 2023/15.012 der Stadtpräsidentin vom 10. Mai 2023) insgesamt Fr. 3 860 000.–.
2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter den folgenden Bedingungen:
 - a. Die Zürcher Kunstgesellschaft setzt die in Kapitel 4.1 beschriebenen drei Massnahmen (Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Begutachtung der Provenienzforschung des Kunsthauses durch externe Fachpersonen [Peer



11 / 11

Review] und Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission [als wissenschaftlicher Beirat] um.

- b. Die Forschungsergebnisse werden detailliert auf der Website des Kunsthauses veröffentlicht.
- c. Die Forschungsergebnisse werden, soweit rechtlich möglich, im Kunsthaus dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Februar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2026)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat